

# Abfallsammel-/Wertstoffzentren

## Ab 2026 gibt es ein paar Neuerungen!

### Kostenlose Abgabe von gereinigten Pflanzenschutzmittel-Gebinden



© Lütke Hockenbeck  
Ab dem 01.01.2026 können Landwirtinnen und Landwirte Pflanzenschutzmittel-Gebinde mit dem Gefahrensymbol „Gesundheitsgefahr“ nach der Reinigung sowie Leergebinde ohne Gefahrensymbol kostenlos entsorgen.

Die leeren Gebinde können nach Registrierung zu einer regionalen Übergabestelle gebracht und dort kostenlos abgegeben werden. Alternativ kann auch ein Entsorger beauftragt werden, der die Gebinde abholt.

#### Die 4 Schritte der korrekten Gebinde-Reinigung & Gebinde-Entsorgung:

- Reste entleeren
- 3-mal spülen und Spülwasser zur Spritzbrühe geben
- Austropfen und trocknen lassen
- Kostenlose Abgabe nach Registrierung



#### Wie sollen lizenzierte Pflanzenschutzmittel-Gebinde mit dem Gefahrensymbol „Gesundheitsgefahr“ gesammelt werden?

Pflanzenschutzmittel-Gebinde, die nur an Personen mit Sachkundenachweis abgegeben werden dürfen, zählen zu den gewerblichen Verpackungen. Deshalb sind sie grundsätzlich über die gewerbliche Sammelschiene zu entsorgen. Dafür muss man sich vor der Entsorgung beim Anfallstellenregister der Verpackungscoordinierungsstelle (VKS) registrieren.

Registrierung unter: <https://www.wirtschaft-sammelt.at/anfallstellenregister/>

! Die Entsorgung über die Leichtverpackungssammlung (Gelbe Tonne / Gelber Sack) ist nicht zulässig.

Quelle: BMLUK

### Gipsabfälle können ab 2026 nicht mehr am ASZ abgegeben werden!



Aufgrund des Deponieverbots von **Gipsabfällen** müssen diese nun **separat gesammelt werden** - vom Bauschutt getrennt.  
Gipsabfälle müssen über ein **Wertstoffzentrum (WSZ)** oder einen **befugten Entsorger** kostenpflichtig entsorgt werden.



Die Kartons werden nach der Abgabe gesammelt und wieder verwendet!

### Alttextilsammlung – NEU

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Textilbranche rasant verändert. Mode ist günstiger, schneller und kurzlebiger geworden. Ein Trend, der unter dem Begriff „Fast Fashion“ bekannt ist. Beinahe täglich neue Kollektionen, günstige Preise und ständig wechselnde Trends führen dazu, dass immer mehr Kleidung produziert und ebenso schnell wieder entsorgt wird.

Mit Beginn des neuen Jahres startet der GVU eine neue Form der Alttextilsammlung – für TRAGBARE Kleidung, Schuhe, etc., die von ihren Besitzern nicht mehr benutzt werden.

Die stabilen Kartons sind kostenlos bei Ihrem Gemeindeamt sowie in unseren Wertstoffzentren erhältlich.  
Abgabe nur am Wertstoffzentrum zu den Übernahmezeiten mit Personal!

#### Bitte einpacken!

Die Alttextilien sollen tragbar sein – bedeutet:

- sauber, trocken und intakt
- Woll- und Strickwaren, Wolldecken
- Tisch-, Bett- und Haushaltswäsche
- Schuhe - paarweise gebündelt
- Handtaschen



- Kleider mit groben Verschleißspuren, Löchern, abgetrennten Ärmeln, fehlenden Knöpfen, ...
- schmutzige oder nasse Kleidung
- Steppdecken und Polster
- Abfall

Die Herstellung von Textilien verbraucht enorme Mengen an Ressourcen. Für ein einziges Baumwoll-T-Shirt werden etwa 2.700 Liter Wasser benötigt. Das ist so viel, wie eine Person in rund zweieinhalb Jahren trinkt oder rund 20 große vollgefüllte Badewannen. Der Textilektor war 2020 die drittgrößte Quelle für Wasserverschmutzung und Flächenverbrauch in der EU. Die globale Textilproduktion verschlingt Böden, Rohstoffe und belastet mit giftigen Farbstoffen unsere Gewässer.

Wer ausmistet, schafft daher nicht nur Ordnung, sondern schont Wasser, Böden und das Klima. Also: Vielleicht ist der nächste Kleiderschrank-Check ja mehr als nur ein Ausmisten. Vielleicht ist er ein Statement für eine nachhaltigere Zukunft.

Mit Ihrer Unterstützung leisten wir gemeinsam einen wichtigen Beitrag  
zur Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung.  
Bringen Sie Ihre Alttextilien in unsere Sammelzentren und helfen Sie mit, die Umwelt zu schonen!

#### HINWEIS IN EIGENER SACHE:

#### Das Einbringen der Abfälle in (Müll-)Säcken



in die Container ist ausnahmslos verboten!

Die Wertstoffzentren sind videoüberwacht –  
bei Fehleinwürfen ist es uns per Gesetz erlaubt, Sortierkosten vorzuschreiben!!